

Berechtigungsbestimmung
Erklärung nach § 80 Abs. 5 Satz 5 NBG
i. V. m. § 43 Abs. 1 Satz 2 NBhVO



Versorgungskasse Oldenburg
 - Beihilfestelle -
 Nadorster Str. 155
 26123 Oldenburg

Nachfolgende Bestimmung kann nur in Ausnahmefällen neu getroffen werden!

1. Beihilfeberechtigte Person, die den erhöhten Bemessungssatz beansprucht

| | | |
|---|--------------|-----------------------------|
| Name, Vorname | | Aktenzeichen/Personalnummer |
| Ich beanspreche nach § 80 Abs. 5 Satz 5 NBG i. V. m. § 43 Abs. 1 Satz 2 NBhVO den erhöhten Bemessungssatz von 70 % für Aufwendungen meiner Person, da ich mindestens zwei im Familienzuschlag / Ortszuschlag berücksichtigungsfähige Kinder habe. | | |
| Ort, Datum | Unterschrift | |

2. Einverständniserklärung der anderen beihilfeberechtigten Person

| | | |
|--|--------------|-----------------------------|
| Name, Vorname | | Aktenzeichen/Personalnummer |
| Ich als andere beihilfeberechtigte Person bin mit der oben bezeichneten Regelung einverstanden. Ich weiß, dass bei mehreren Beihilfeberechtigten nur einem der Berechtigten der erhöhte Bemessungssatz von 70 % wegen mindestens zwei im Familienzuschlag / Ortszuschlag berücksichtigungsfähigen Kindern gewährt werden kann (§ 80 Abs. 5 NBG). | | |
| Ort, Datum | Unterschrift | |

Wenn für die **andere** beihilfeberechtigte Person eine andere Festsetzungsstelle zuständig ist, bitte von dort nachstehende Bestätigung ausfüllen lassen!

Bestätigung der Beihilfestelle

| | | |
|--|----------------------------|--------------|
| Hiermit wird bestätigt, dass von hier bei der Festsetzung der Beihilfen für die unter Nummer 2. genannte Person kein erhöhter Bemessungssatz von 70 % wegen mindestens zwei im Familienzuschlag / Ortszuschlag berücksichtigungsfähigen Kindern zugrunde gelegt wird. | | |
| Ort, Datum | Beihilfefestsetzungsstelle | Unterschrift |

Zuständige andere Beihilfefestsetzungsstelle:
